

Aktualisiert:

Betriebsregelwerk EVU

Stand: Januar 2017



Betriebsregelwerk EVU

- ▶ Was ist das eigentlich?
- ▶ Was hat das mit Arbeitsschutz zu tun?

Das „Betriebsregelwerk EVU“ (BRW) ist ein Rahmenregelwerk für jenes betriebliche Regelwerk, das die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) in eigener Verantwortung für den sicheren Bahnbetrieb erstellen müssen. Das BRW wurde vom Ausschuss für Eisenbahnbetrieb (AEB) im Verband Deutscher Verkehrsunternehmen (VDV) entwickelt. Es ist eine Verbandsempfehlung und kann von jedem EVU angewendet werden, das eine entsprechende Lizenz erworben hat. Die EVU müssen die Module inhaltlich prüfen und – wenn erforderlich – ergänzende oder abweichende Regelungen treffen. Alternativ müsste das einzelne EVU ein eigenes vergleichbares Regelwerk erstellen.

Das BRW wird von den meisten EVU in Deutschland angewendet. Es leistet einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt des hohen Sicherheitsstandards der Eisenbahn in Deutschland und trägt zur Einheit des Eisenbahnwesens bei. Das BRW erleichtert somit auch die gemeinsame Ausbildung und die betriebliche Zusammenarbeit (Kooperationen) der Eisenbahnen.

Einheitliche Arbeitsschutzzanforderungen können bei den EVU am besten umgesetzt werden, wenn sie als integraler Bestandteil des Eisenbahnbetriebes betrachtet werden. Dem folgend ist es sinnvoll, die Arbeitsschutzregeln in das BRW zu integrieren und mit den betrieblichen Regelungen zu verzähnen. Bereits in der Erstausgabe 10/2014 konnten die grundsätzlichen Unternehmerpflichten aufgenommen werden (Abschnitt 9 im

Modul BRW.0000). Teilweise enthalten auch die Mitarbeitermodule bereits tätigkeitsbezogene Arbeitsschutzzanforderungen, zum Beispiel das Modul BRW.6510 „Manuelle Kuppeln und Entkuppeln“. Alle anderen Arbeitsschutzregelungen sollen im Rahmen der künftigen Aktualisierungen aufgenommen werden. Grundlage sind die für Eisenbahnen anzuwendenden Regelungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), die vom Sachgebiet „Bahnen“ im Fachbereich „Verkehr und Landschaft“ erarbeitet und aktualisiert werden.

Wie jedes Regelwerk bedarf auch das BRW der regelmäßigen Überprüfung und Fortschreibung. Der Zeitplan der Aktualisierungen ist auf die Bedürfnisse der EVU abgestimmt. Die im November 2016 an die Lizenznehmer ausgelieferte Aktualisierung 2 (A 02) ermöglicht es den EVU, die Änderungen bei den jährlichen Fortbildungen ihrer Mitarbeiter im Eisenbahnbetrieb einzubeziehen und dann die A 02 einheitlich zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 in den EVU in Kraft zu setzen.

Fazit:

Arbeitsschützer in allen Eisenbahnverkehrsunternehmen, die das BRW eingeführt haben, müssen dessen Inhalte kennen, damit sie praxisgerechte Präventionsarbeit leisten können.

Weitere Informationen:

<https://www.vdv.de/eisenbahnvorschriften.aspx>

